

Haushaltssatzung der Gemeinde Ahrensböök für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. Dezember 2019 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|----------------------------------|-----------------|
| 1. im <u>Verwaltungshaushalt</u> | |
| in der Einnahme auf | 15.666.600 Euro |
| in der Ausgabe auf | 15.897.100 Euro |
| und | |
| 2. im <u>Vermögenshaushalt</u> | |
| in der Einnahme auf | 1.419.400 Euro |
| in der Ausgabe auf | 1.419.400 Euro |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 642.000 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 290.000 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.500.000 Euro |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 44,28 Stellen. |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung und Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 Euro.

§ 4

1. Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
 - a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
 - b) die Ausgaben der Gruppe 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppe 97 (Tilgung) gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.01.2020 erteilt.

Ausgefertigt:
Ahrensböck, den 18.02.2020

gez
Andreas Zimmermann L. S.
Bürgermeister